

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Aldrans  
Sitzungsdatum: Montag, 27.11.2023  
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr  
Sitzungsende: 22:00 Uhr

## Anwesend:

**Bürgermeister:**  
Johannes Strobl

**Vizebürgermeister:**  
Daniel Nairz

## **Ordentliche Mitglieder:**

|                                |       |
|--------------------------------|-------|
| Regina Gapp                    | GLA   |
| Bernhard Garber                | GLA   |
| Ursula Nössing                 | GLA   |
| Martin Senfter                 | GLA   |
| Hubert Rösch                   | GLA   |
| Elisabeth Stolz                | GLA   |
| Ursula Brandl                  | GRÜNE |
| Mmag. Julia Frischhut-Gregorin | GRÜNE |
| Dr. Franz Reiter               | GRÜNE |
| Mag.Dr. Mathias Lederer        | GRÜNE |
| PhD Markus Haider              | GRÜNE |

## **Ersatzmitglieder:**

|               |     |   |
|---------------|-----|---|
| Andreas Krapf | GLA | Vertretung für Herrn Christoph Martinek |
| Matthias Prem | GLA | Vertretung für Herrn Helmut Fleischmann |

## Abwesend:

## **Ordentliche Mitglieder:**

|                    |     |
|--------------------|-----|
| Christoph Martinek | GLA |
| Helmut Fleischmann | GLA |

**Schriftführer:** Alexander Nairz

## **Tagesordnung**

- 1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschriften 08/2023
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Beschluss des Wasserliefervertrages mit der Gemeinde Ampass
- 4) Beschluss der Anwendung der Tarifordnung der Feuerwehren in der Fassung vom 03.10.2023 mit Anwendung ab 01.01.2024
- 5) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Stundenkontingent des IT-Dienstleisters KUFGEM
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ehrengeschenken an verdiente Aldranserinnen und Aldranser
- 7) Personalangelegenheiten
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Beschlüsse**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschriften 08/2023**

Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 der Tiroler Gemeindeordnung – TGO 2001 fest.

Der Ersatzgemeinderat Mathias Prem ist das erste Mal in der Funktionsperiode im Gemeinderat anwesend. Der Bürgermeister gelobt Herrn Mathias Prem gem. § 28 TGO 2001 an.

Das Protokoll 08/2023 wird aufgrund der knappen Versendung vor der Sitzung bei der nächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung vorgelegt.

### **2. Bericht des Bürgermeisters**

- FC-Patscherkofel: Von der Fußballgemeinschaft werden ca. 170 Kinder betreut und im Jahr finden ca. 250 Spiele statt. Es gibt auch eine Damenmannschaft welche aus dem FC-Patscherkofel, SPG-Rinn/Tulfes sowie dem SV-Sistrans besteht. Das Sommercamp wurde dieses Jahr 14-tägig in Aldrans abgehalten. Hierbei haben 105 Kinder teilgenommen. Der FCP verfügt über ein Budget von ca. Euro 130.000,00. In der Saison 2022/23 wurde ein Gewinn von Euro 24.000,00 erwirtschaftet. Jedes Jahr gehen ca. Euro 30.000,00 in den Nachwuchs, etwa gleich viel kostet auch die Kampfmannschaft. Die Anlage in Patsch wurde bisher vom SV-Patsch erhalten und die Gemeinden Patsch und Ellbögen leisteten eine Förderung dafür. Der SV-Patsch steigt aber aus der Betreuung der Sportstätte in Patsch aus, welches dem FCP etwas Schwierigkeiten bereitet. In Aldrans hingegen wird die Anlage von der Gemeinde zur Gänze erhalten. Der Verein leistet eine gute Arbeit.
- Die Gemeinde leistet auch div. Förderungen im Bereich Familien und Senioren, und stellt diese div. Räumlichkeiten für Yoga und Turnen kostenlos zur Verfügung.
- VBGM Daniel Nairz berichtet, dass er bei der Jahreshauptversammlung des SV-Aldrans gewesen ist. Leider waren sonst nur die Funktionäre des SV und die div. Sektionsleiter dabei. Es gibt inzwischen eine Trainingsgemeinschaft mit dem SV-Sistrans im Bereich SKI. Hier werden 27 Kinder mind. dreimal die Woche trainiert. Die Sektion Rad macht nächstes Jahr wieder eine Kärnten-Reise. Finanziell steht der SV gut da und der Obmann des SV Thomas Allmaier macht trotz der kurzen Zeit als Obmann schon sehr vorbildliche Arbeit.

### **3. Beschluss des Wasserliefervertrages mit der Gemeinde Ampass**

Der Wasserliefervertrag mit der Gemeinde Ampass, welcher die Wasserversorgung für die beiden Bauernhöfe „Stapf“ und „Taxerhof“ regelt, soll nun beschlossen werden. Die Gemeinde Aldrans hat zwischen 2022 und 2023 die Wasserleitung erneuert und einen Übergabeschacht mit Wasseruhr eingebaut. Diese Wasseruhr gilt als Basis für die Abrechnung mit der Gemeinde Ampass.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wasserliefervertrag mit der Gemeinde Ampass einzugehen. Die Vereinbarung zur Wasserlieferung bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

### **4. Beschluss der Anwendung der Tarifordnung der Feuerwehren in der Fassung vom 03.10.2023 mit Anwendung ab 01.01.2024**

Der Österreichische Bundesfeuerwehrverband hat in seiner 353. Präsdialsitzung eine neue Tarifordnung beschlossen. Um diese auch in Aldrans zur Anwendung zu bringen, muss es dafür einen Gemeinderatsbeschluss geben. Die neue Tarifordnung soll mit 01.01.2024 in Kraft treten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tarifordnung 2023 in der Fassung 01.01.2024 mit Gültigkeit am 01.01.2024 anzuwenden.

## **5. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Stundenkontingent des IT-Dienstleisters KUGEM**

Von Seiten des IT-Dienstleisters der Gemeinde Aldrans der Firma KUGEM gibt es wieder ein Angebot für den Ankauf eines Stundenkontingents für div. IT-Dienstleistungen, welche nicht verfallen können und jederzeit von der Verwaltung abgerufen werden können.

Auf Antrag von GR<sup>in</sup> Nössing beschließt der Gemeinderat 50 Stunden für Euro 7.450,00 netto als Stundenkontingent von der Firma KUGEM anzukaufen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 14 |
| Nein:       | 1  |
| Enthaltung: | -  |

## **6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ehrengeschenken an verdiente Aldranserinnen und Aldranser**

Für verdiente Aldranserinnen und Aldranser soll es ein Ehrengeschenk durch die Gemeinde geben. Von VBGM Daniel Nairz wurden zwei Modelle wie bei einer der letzten Sitzungen vorgeschlagen eingeholt.

BGM Strobl erklärt kurz, dass dieses Geschenk außer Konkurrenz zu den Auszeichnungen wie Ehrenring o.ä. sein sollen. Das Geschenk sollte eine kleine Anerkennung sein und für die Gemeinde einfach zur Verfügung stehen.

VBGM Nairz stellt den Antrag ob es für verdiente Aldranserinnen und Aldranser ein Ehrengeschenk geben soll. Dies wird einstimmig beschlossen.

Auf Vorschlag von GR Prem soll jeder Gemeinderat, der möchte, einen Vorschlag bis zu nächsten Sitzung einbringen, wie das Geschenk ausschauen kann um abschließend einen Beschluss zu fassen. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat bestätigt.

## **7. Personalangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TO-Punkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

### **7.1. Frau Jasmin Riepler - Anstellung als Assistentin im Haus des Kindes**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Jasmin Riepler ab 23.10.2023 mit 30 Wochenstunden im Schema VB / I / d - Stufe 4 anzustellen.

### **7.2. Frau Slema Avdibasic - Änderung des Beschäftigungsausmaßes mit 01.09.2023**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Avdibasic rückwirkend ab 01.09.2023 mit 21 Wochenstunden zu beschäftigen.

### **7.3. Frau Alexandra Wagner - Änderung des Beschäftigungsausmaßes mit 01.09.2023**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Wagner rückwirkend ab 01.09.2023 mit 19 Wochenstunden zu beschäftigen.

### **7.4. Vergabe der offenen Stelle im Bürgerservice**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Gatscher.

## 7.5. Herr Reinhard Zegini - Ausbezahlung der Abfertigung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zahlung der Abfertigung im Dezember für Herrn Zegini. Des weiteren soll Herrn Zegini für seine Tätigkeiten einen € 500,00 Gutschein bei der Abschiedsfeier übergeben werden.

## 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- BGM Strobl: Er informiert über die bevorstehenden Termine. Am 28.11. findet eine Raumordnungssitzung statt. Hierbei soll u.a. das Gutachten des Herrn Falch vorgestellt werden. Am 04.12. findet die öffentliche Gemeindeversammlung statt. Hierbei wird es drei Themenblöcke geben - einen Vortrag zum Thema Energie, anschließend Daten und Fakten über die Gemeinde und die offene Fragerunde für die Bürgerinnen und Bürgern. Am 11.12. findet abschließend die Budget-Sitzung statt, es ergeht auch die Einladung an den Überprüfungsausschusses für die Besprechung des Budgets 2024. Es ergeht auch der Dank an VBGM Daniel Nairz für die Organisation des Gemeinderatsausfluges.
- GRin Gapp: Möchte wissen, wann die Bushaltestellen eintreffen. AL Nairz erklärt, dass dies kurz bevorsteht, aber noch kein finales Lieferdatum bekannt ist.
- GRin Frischhut-Gregorin: erinnert an ihr Anfrage bez. der Ablagerungen auf der GP 475/1, inzwischen soll es dort auch eine Zapfsäule geben. BGM Strobl wird sich das ansehen.
- GR Reiter: Er möchte das Thema Rad kurz ansprechen. Er stellt die Frage ob bez. dem Radweg zwischen Ampass und Aldrans schon Fortschritte gibt. BGM Strobl erklärt, dass sich die Gemeinde Ampass erst festlegen muss auf welcher Seite der Weg verlaufen soll. Dazu soll seines Wissens nach von der Gemeinde Ampass ein Gutachten beauftragt werden, er weiß aber noch nicht ob das schon beauftragt wurde. Auch der Radweg zwischen Aldrans und Innsbruck wird angesprochen. BGM Strobl informiert, dass ein Teil bis zum Tummelplatz im Jahr 2024 umgesetzt werden soll. Hat aber sonst hierzu auch nicht genauere Informationen.
- GR Garber: Die Bäume am Dorfplatz sind sehr schön, er befürchtet aber, dass vor allem der Baum direkt am Brunnen von Fahrzeugen umgefahren werden könnte, da der Platz leider immer extrem verparkt wird. Seiner Meinung nach braucht der Baum einen Schutz.
- VBGM Nairz: Gibt dem Gemeinderat den Termin der Seniorenfeier am 18.12. um 14:00 Uhr bekannt und bittet die Einladung mündlich auch weiterzugeben. Eine offizielle Einladung der Gemeinde geht in Kürze hinaus.
- GRin Nössing: Der Zaun beim MPreis und die dazugehörige Mauer zum Pfarrtal sollten angeschaut werden. Der Zaun ist schief und die Mauer etwas bröckelig. Der BGM wird sich dem annehmen.
- GR Rösch: Er hat während Allerheiligen beobachtet, dass der Müll am Friedhof ungetrennt in die Container geworfen wird. Dem BGM und dem AL ist unbekannt, warum die besorgten Etiketten nach wie vor nicht angebracht sind.
- GR Senfter: Die Bäuerinnen binden wieder Adventskränze welche am 01.12. beim Pfarrwidum verkauft werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt BGM Strobl die Sitzung um 22:00 Uhr.

Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß nach § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 – unterfertigt.

Aldrans, 27.11.2023

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben  
AZ: D/2998/2023

## **V E R E I N B A R U N G**

### **zur Wasserlieferung mit der Gemeinde Ampass**

abgeschlossen zwischen:

der **Gemeinde Aldrans**, Dorf 34, 6071 Aldrans, vertreten durch den Bürgermeister,  
als Vereinbarungsgeber

und der **Gemeinde Ampass**, Römerstraße 21, 6070 Ampass, vertreten durch den Bürgermeister  
als Vereinbarungsnehmer

#### **I. Vertragszweck**

Gegenständliche Vereinbarung regelt den Verkauf von Trinkwasser an die Gemeinde Ampass als Käufer durch die Gemeinde Aldrans als Verkäufer. Die Gemeinde Ampass als Käufer, kauft Trinkwasser und die Gemeinde Aldrans, als Verkäufer, verkauft Trinkwasser.

#### **II. Umfang der Transportleitung und Übergabestelle**

Die Lieferung erfolgt über die von der Gemeinde Aldrans auf ihre Kosten errichtete Transportleitung „Prockenhöfe-Ampass“. Diese beginnt unmittelbar nach der Anbohrung des Hausanschlusses „Prockenhofweg 11, 6071 Aldrans“ und endet in Fließrichtung nach der Wasseruhr im von der Gemeinde Aldrans auf ihre Kosten errichteten Übergabeschacht welcher sich unmittelbar anschließend bei der Katastralgemeindegrenze Aldrans-Ampass befindet.

#### **III. Vertragsdauer**

Die Vereinbarung wird am Tag der dauernden Befüllung der Transportleitung bis zur Übergabestelle Aldrans-Ampass gültig. Die Vertragsdauer wird auf einen Funktionsmindestzeitraum von 25 Jahren mit einer automatischen Verlängerung um jeweils 10 Jahre, jedoch längstens auf die Dauer des konsensgemäßen Bestandes der Transportleitung und Übergabestelle abgeschlossen.

#### **IV. Benützungsbedingungen der Transportleitung Prockenhöfe-Ampass**

1. Die Gemeinde Aldrans hat auf ihre Kosten die Transportleitung „Prockenhöfe-Ampass“ sowie den Übergabeschacht, mit allen für den Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen wie Übergabe- und Armaturenschächten sowie deren Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen gemäß den Planungen des Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH, vom September 2022 errichtet.
2. Sämtliche für den Bau dieses Anschlusses erforderlichen behördlichen Bewilligungen werden von der Gemeinde Aldrans eingeholt, Konsensträger der neu errichteten Anlage bleibt in der wasserrechtlichen Bewilligung die Gemeinde Aldrans für die Anlagenteile, welche im Gemeindegebiet Aldrans liegen inkl. den Übergabeschacht mit der Übergabestelle auf Gemeindegebiet Ampass. Die Gemeinde Ampass bleibt Konsensträger für die Anlagenteile, welche auf dem Gemeindegebiet Ampass liegen, ausgenommen vom Übergabeschacht bis zur Übergabestelle.

3. Das aus der Wasserversorgungsanlage Aldrans bezogene Trinkwasser wird ausschließlich zur Versorgung von Objekten gem. der Anlage A im Gemeindegebiet Ampass herangezogen. Eine Erweiterung, Anschluss weiterer Objekte oder Zusammenschluss mit der sonstigen Wasserversorgungsanlage Ampass ist nur nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Aldrans möglich.
4. Die Zählung der insgesamt aus der Wasserversorgungsanlage Aldrans in die Wasserversorgungsanlage Ampass eingespeisten Wassermenge erfolgt mittels geeichtem Wasserzähler im Übergabeschacht. Die Wasserzählung muss technisch so ausgeführt sein, dass auch Mindermengen gezählt werden.
5. Die Gemeinde Aldrans verpflichtet sich, den Wasserbezug bis max. 1l/s bereitzustellen, ausgenommen während einer außergewöhnlichen Belastung, wie z.B. im Brandfall oder Dürre im Versorgungsgebiet der Gemeinde Aldrans.
6. Bei Wasserknappheit in der Gemeinde Aldrans, sind auf Verlangen der Gemeinde Aldrans die öffentlichen Brunnen, welche von der Wasserversorgungsanlage Aldrans mitversorgt werden, auf dem Gebiet der Gemeinde Ampass abzustellen.

## **V. Wasserentnahme und Wasserqualität**

Das Ausmaß des Wasserankaufes durch die Gemeinde Ampass beträgt mit Ausnahme einer eventuellen Löschwassereinspeisung nach Ampass max. 1l/s Wasserbezug. Die Gemeinde Aldrans gibt zu vorgesehener Abgabe ihres Trinkwassers ihre Zustimmung unter der Bedingung, dass für den Umstand der bloßen Wasserentnahme keinerlei Haftung übernommen wird.

Weiters kann keine Gewähr vom Vereinbarungsgeber über die Beschaffenheit des Trinkwassers übernommen werden. Die Gemeinde Aldrans verpflichtet sich, ihre Wasserversorgungsanlage nach den Vorschriften der zugehörigen wasserrechtlichen Bewilligungsbescheide und den lebensmittelrechtlichen Vorschriften zu betreiben.

## **VI. Gebühren**

Die Gemeinde Aldrans wird der Gemeinde Ampass für das aus der gegenständlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Wasser zwei Drittel des jeweils in Ampass gültigen Netto-Wasserabgabepreises zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung stellen. Die Abrechnung erfolgt mit Stichtag 1. September des jeweiligen Verbrauchsjahres.

## **VII. Instandhaltung**

Die gesamte technische Wartung und Instandhaltung der vertragsgegenständlichen Anlage ab der Übergabestelle nach dem Wasserzähler im Übergabeschacht werden von der Gemeinde Ampass getragen.

## **VIII. Kündigung und Erlöschung des Liefervertrages**

Die Kündigung der Lieferung kann von beiden Vertragsparteien jeweils bis 31.08. eines jeden Jahres nach der Mindestvertragslaufzeit unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist erfolgen. Der Kündiger trägt die Kosten für die Trennungen der Wasserversorgungsanlagen.

## IX. Sonstige Bestimmungen

1. Zusätzliche Nebenabreden haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart sind.
2. Aufgrund der gut nachbarlichen Beziehungen verpflichten sich die beiden Gemeinden zum Versuch, allfällige Meinungsverschiedenheiten zunächst einvernehmlich zu regeln und stellen sich gegenseitig frei, zu diesem Versuch, fallweise dritte Stellen beizuziehen.
3. Die vorliegende Vereinbarung wird in 2 Gleichschriften erstellt, sodass jeder Vertragsteil ein Original erhält. Zum Zeichen gegenseitigen Einverständnisses wird diese Vereinbarung von beiden Vertragsteilen einfach unterzeichnet.

Aldrans, am 27.11.2023

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:  
Johannes Strobl

Ampass, am \_\_\_\_\_

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:  
Markus Peer

## Anlage A: Versorgungsobjekte

| Anlage          | Adresse                        |
|-----------------|--------------------------------|
| Taxerhof (ROT)  | Ebenwald 2, 6070 Ampass        |
| Stapfhof (BLAU) | Ebenwald 1 und 1a, 6070 Ampass |

### Auszug aus TIRIS-Maps vom 02.08.2023:

